

Mitteilung

Vorübergehender Bauwasseranschluss

MARKT DACHSBACH
-Gemeindeteile Dachsbach und Oberhöchstädt-

Ausfertigung für VG Uehlfeld

Ausfertigung für Grundstückseigentümer

(Bitte vollständig, gut lesbar und in Blockschrift ausfüllen!)

Name, Vorname / Straße / Wohnort (Rechnungsanschrift)

Objekt / Baustelle / Bauherr

Anschlussstag/Einbautag:	
Bauwasser pauschal: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beweglicher Wasserzähler: Zählernummer: _____
Art des Baukörpers: (Wird von Gemeinde ausgefüllt)	Einbaustand: _____
<input type="checkbox"/> Baukörper bis zu 1.000 cbm umbauten Raumes 131,50 €* 	Ausbaustand: _____
<input type="checkbox"/> Baukörper bis zu 2.000 cbm umbauten Raumes 194,00 €* 	Baujahr: _____
<input type="checkbox"/> Baukörper bis zu 3.000 cbm umbauten Raumes 256,50 €* 	
<input type="checkbox"/> Baukörper ab 3.001 cbm umbauten Raumes 319,00 €* 	

*(gemäß § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dachsbach vom 25.02.2025)

Sonstige Bemerkungen:

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, den Tag des Einzuges umgehend der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld (Kämmerei, Hr. Schmidt, Tel.: 09163/9990-34, E-Mail: verbrauchsgebuehren@vg-uehlfeld.de) mitzuteilen, damit der Wasserzähler eingebaut werden kann. Unterbleibt eine Mitteilung, ist der Verbrauch (bis zum tatsächlichen Einbau des Wasserzählers) von der Gemeinde zu schätzen und abzurechnen. (Gemäß §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung und §§ 10 Abs. 2 Nr. 1, 12 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dachsbach)

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum und Unterschrift des ausführenden Bauhofmitarbeiters

Bitte umgehend zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
-Kämmerei/Verbrauchsgebührenstelle-